



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

GRÖSSENNEUTRALITÄT IM RECHT DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Standortpolitik – Verwaltungspraxis –
Maßstäbe



SYMPOSION 2017

Der Eintritt ist frei.

Wir erbitten Ihre Anmeldung bis zum 6. Oktober 2017
per E-Mail an: fst@uni-heidelberg.de.

KONTAKT

Universität Heidelberg
Institut für Finanz- und Steuerrecht
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Tel. 06221 54-7467
Fax 06221 54-7789

■ www.jura.uni-heidelberg.de/fst



INSTITUT FÜR
FINANZ- UND
STEUERRECHT

PROGRAMM

- 9.30 Uhr Begrüßung
Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel,
Rektor der Universität Heidelberg
- 9.45 Uhr Einführung
Professor Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell),
Universität Heidelberg
- 10.00 Uhr Finanzpolitik für ein starkes Baden-Württemberg
Edith Sitzmann MdL,
Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
- 10.30 Uhr Die Unternehmensgröße im Recht der direkten Steuern
MDg Dr. Rolf Möhlenbrock,
Bundesministerium der Finanzen
- 11.00 Uhr Pause
- 11.30 Uhr Verfassungsrechtliche Vorgaben für Abstufungen
steuerlicher Belastungen nach der Unternehmensgröße
Dr. Benjamin Straßburger, Universität Heidelberg
- 12.00 Uhr Diskussion
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 14.15 Uhr EU law restrictions to preferential tax treatment:
State Aid and the Anti-Tax Avoidance Directive
Professor Dr. Raymond Luja, Universität Maastricht
- 14.45 Uhr Die Unternehmensgröße im Recht der Verkehr- und
Verbrauchssteuern
VorsRiBFH Professor Dr. Bernd Heuermann,
Bundesfinanzhof
- 15.15 Uhr Pause
- 15.45 Uhr Die Unternehmensgröße im Steuervollzug
Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen,
Ludwig-Maximilians-Universität München
- 16.15 Uhr Diskussion
- 17.00 Uhr Fazit
Professor Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg
- 17.15 Uhr Ende des Symposions

Das Institut für Finanz- und Steuerrecht
lädt ein zum Symposium

GRÖSSENNEUTRALITÄT IM RECHT DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Standortpolitik – Verwaltungspraxis –
Maßstäbe

Freitag, 20. Oktober 2017

9.30 Uhr bis 17.15 Uhr

Aula der Alten Universität

Grabengasse 1, 69117 Heidelberg

Das BEPS-Projekt von G20 und OECD hätte es nicht gegeben, wenn große börsennotierte Unternehmen und Unternehmensgruppen nicht besondere Möglichkeiten zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung gehabt hätten – Möglichkeiten, die dem Mittelstand nicht zugänglich sind.

Das Symposium richtet den Blick auf den innerstaatlichen Bereich. Inwiefern ist das deutsche Unternehmenssteuerrecht größensensibel: seinem Text nach, mit Blick auf die tatsächliche Nutzbarkeit steuerrechtlicher Begünstigungen, aber auch im Vollzug? Halten bestehende Ungleichheiten den Anforderungen des Verfassungs- und des Unionsrechts stand? Gibt es Handlungsbedarf?